

Verwendungsnachweis Sportanlagen – Unterhaltung durch Vereine 2025

Gem. Pkt. 5. der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Düsseldorfer Sportvereine vom
01.01.2025

Name des Vereins	
Vereinskennziffer LSB NRW	1001-

Hiermit bescheinigen wir, dass der im Jahr 2025 gezahlte Zuschuss für die Unterhaltung der Sportanlagen ausschließlich für die Unterhaltungsarbeiten auf der Sportanlage verwendet wurde.
Das Ergebnis der letzten von der Mitgliederversammlung genehmigten Jahresrechnung aus dem Vorjahr mit Ausweisung der Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung ist beigelegt.
Darin sind die Kosten adäquat ausgewiesen (z.B. Personalkosten, Kosten für Pflegemittel, Gerätewartung).

Hinweis: Für die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses haftet der Vorstand des Vereins.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Sportförderrichtlinien unter diesem Link:
<https://www.ssbduesseldorf.de/foerderungen-zuschuesse>

Bitte im Format PDF bis zum 31.10.2026 an: foerderung@ssbduesseldorf.de

Datum

Unterschrift Vorstand gem. § 26 BGB

Name in Druckbuchstaben